

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WPHG

Anfechtung Hauptversammlungsbeschlüsse / Antrag auf gerichtliche Entscheidung über das Auskunftsrecht § 132 AktG

Dem Vorstand der Brilliant Aktiengesellschaft ist am 29.10.2012 vom Landgericht Hannover die Klage eines Minderheitsaktionärs wegen Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen vom 30.8.2012 zugestellt worden. Es soll die Nichtigkeit des Beschlusses über die Entlastung des Vorstands festgestellt werden. Des Weiteren wurde beim Landgericht Hannover von demselben Minderheitsaktionär der Antrag auf gerichtliche Entscheidung über das Auskunftsrecht gemäß § 132 AktG gestellt.

Gnarrenburg, 30.10.2012

Der Vorstand